



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Flächendeckende Einführung von WoV in kantonaler Verwaltung

Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) soll etappenweise für die gesamte kantonale Verwaltung eingeführt werden. Damit wird der 1996 gestartete Pilotversuch mit einzelnen Dienststellen auf die gesamte kantonale Verwaltung ausgedehnt. Ausgenommen sind einzig die Spezialverwaltungen, die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Betriebe sowie die Gerichte. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage für ein Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die bisherigen Erfahrungen mit den zehn bestehenden WoV-Dienststellen sind grundsätzlich positiv. Die Umstellung aller Dienststellen soll deshalb in drei Etappen ab 2007 erfolgen und 2009 beendet sein. Im Kanton Schaffhausen soll eine möglichst schlanke, auf die hiesigen Verhältnisse massgeschneiderte und pragmatische Umsetzung von WoV im Rahmen einer internen Verwaltungsreform zur Verbesserung der Effektivität erfolgen. Hingegen ist damit keine Staatsleitungsreform mit einer neuen Aufgabenverteilung zwischen Kantonsrat und Regierungsrat verbunden.

WoV führt zu einer vermehrten Wirkungsorientierung der staatlichen Tätigkeit, einer Stärkung der Staatsleitung durch Parlament und Regierung sowie einer Flexibilisierung der Verwaltungsführung. Dieses neue Steuerungs- und Führungsmodell hat u.a. zum Ziel, eine grössere Kostentransparenz in Bezug auf die staatlichen Dienstleistungen zu schaffen. Die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der staatlichen Tätigkeiten soll verbessert werden, was letztendlich zu einer vermehrten Kundenorientierung und Bürgernähe führt.

Kernstück der Verwaltungsreform zur Verbesserung der Effektivität sind die neuen Steuerungsinstrumente. Mit WoV wird eine neue Mittelfristplanung (Politikplan) in Form einer integrierten Aufgaben- und Finanzplanung eingeführt. Diese Mittelfristplanung wird jährlich rollend für eine Periode von 4 Jahren erstellt. Für die einzelnen Organisationseinheiten – in der Regel Dienststellen – werden jährlich Globalbudgets mit Leistungsaufträgen ausgearbeitet. Der Kantonsrat ist zuständig für die Genehmigung dieser Globalbudgets und Leistungsaufträge. Ebenfalls im Zusammenhang mit der Einführung von WoV wird künftig ein Geschäftsbericht erstellt, der die bisherige Staatsrechnung und den Verwaltungsbericht zusammenführt. Schliesslich

wird für die gesamte kantonale Verwaltung ein Controlling aufgebaut. Die Vorlage schafft daneben auch die Rechtsgrundlagen, damit die Gemeinden ebenfalls WoV definitiv einführen können.

Mit der Einführung von WoV werden auch die Möglichkeiten des Kantonsrates für eine gezieltere Einflussnahme auf die staatliche Tätigkeit verstärkt. So werden etwa mit der WoV-Motion und dem Planungspostulat zwei neue parlamentarische Instrumente geschaffen, womit der Kantonsrat die politische Schwerpunktsetzung bereits auf der strategischen Ebene konkret beeinflussen und gegenüber heute erweitern kann. WoV bringt aber auch für den Kantonsrat eine intensivere Auseinandersetzung mit den Aufgaben und Kosten der einzelnen Dienststellen mit sich. Entsprechend ist die Parlamentsorganisation im Bereich der ständigen Kommissionen anzupassen. In diesem Bereich besteht auf Grund der Verkleinerung des Kantonsrates auf 60 Mitglieder ohnehin und unabhängig von der Einführung von WoV Handlungsbedarf. Der Regierungsrat schlägt dazu zwei Varianten vor: Einerseits eine personelle Verstärkung der bestehenden Geschäftsprüfungskommission (mit Fachgruppen) und andererseits die Bildung je einer ständigen Fachkommission pro Departement.

Die Einführung von WoV hat einmalige Kosten pro Umstellungsjahr von 220'000 Franken zur Folge. Die wiederkehrenden Kosten nach vollständiger Umstellung belaufen sich auf knapp 500'000 Franken pro Jahr. Diese Kosten werden nach Ansicht der Regierung durch den damit generierten Nutzen gerechtfertigt. Die mit der Umstellung verbundenen Investitionen werden mittelfristig kompensiert; längerfristig können Kosteneinsparungen realisiert werden.

Schaffhausen, 30. November 2004

Staatskanzlei Schaffhausen